



Brüssel, den 11. Juli 2022
(OR. en)

11112/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0374(COD)**

**CODEC 1107
RC 41
MI 556
COMPET 589
TELECOM 321**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor
und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828
(Gesetz über digitale Märkte) (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2020 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 10. Februar 2021 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 27. April 2021 zu dem Vorschlag Stellung genommen³.
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 30. Juni 2021 abgegeben⁴.
5. Das Europäische Parlament hat am 5. Juli 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein⁵.

¹ Dok. 14172/20 + ADD 1 bis ADD 4.

² ABl. C 147 vom 26.4.2021, S. 4.

³ ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 64.

⁴ ABl. C 440 vom 29.10.2021, S. 67.

⁵ Dok. 10966/22.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 17/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
